

Kurzvorstellung der Arbeitsgruppe Anrechnung von Hochschulleistungen im Berufskolleg

19.04.2023

Anpassung/Veränderung der Ziele

Genehmigungstext:

„Anrechnung von Hochschulleistungen im Berufskolleg“

Mehrfache Anpassung/Veränderung der Ziele und des Vorgehens aufgrund externer Ereignisse

- Anrechnung von Hochschulleistungen in Profilklassen Anlage A
- Anrechnung von vor Ausbildungsbeginn erbrachten Hochschulleistungen (Anlage A und E); Einstieg mit Anlage E
- Rd.Erl. Anrechnung Hochschulleistungen Anlage E

Anpassung/Veränderung der Ziele

Aktuelles Ziel/Vorgehen:

Prüfung einer Übertragbarkeit des Rd.erl. des MSB zur “Anrechnung von hochschulischen Qualifikationen auf den Besuch eines Fachschulbildungsganges“ auf Bildungsgänge der Anlage A

Entwicklung einer Anrechnungsvorgabe für Hochschulleistungen in Bildungsgängen der Anlage A

Aktueller Stand:

<https://view.genial.ly/6422f44b20663200188b7f4e/presentation-cubespresentation2>

Mögliche Begleitungs- und Unterstützungsbedarfe

- Coaching/Fortbildung zu Rechtsfragen (Vorschriftenentwicklung)
- Unterstützung (Dienstweg) bei Kontakten zu Ministerium (Entwicklung Rd.Erl.), ggf. zu (anderen) Bezirksregierungen, Hochschulen, Kammern
- Lernmanagementsystem/Videokonferenzsystem auf das alle beteiligten BKs zurückgreifen können
- Zeitliche Ressourcen für Teamarbeit zwischen beteiligten Berufskollegs

Vorstellung der Evaluationskriterien für einzelnen Anlagen

- Anzahl der Anrechnungen in Anlage E aufgrund des Runderlasses vom 9.11.2021 (Praktikabilität); Ausweitung der Vorgaben affiner/bedingt affiner Studiengänge
- Bedarf an Anrechnungen in Anlage A (Studienleistungen vor Ausbildungsbeginn, ausbildungsbegleitendes Studium, Profilklassen)